Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 3. März 1999

351. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn zur sozialen Integration, Verwendung des Beitrages. Am 11. Dezember 1998 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/423 ein:

Nachdem der Gemeinderat für das Konto Nr. 5500.3650.191, «Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale Integration», einen freien Kredit von Fr. 114 200.- bewilligt hat, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Beiträge des gesprochenen Budgetpostens sind für die Projekte «Mannebüro» und für die «Homosexuelle Arbeitsgruppe» vorgesehen?
- 2. Seit wann stehen einerseits die Höhe der Beiträge und anderseits die Zweckbestimmung der Beiträge fest?
- 3. Welche Fakten z. B. Businessplan, Erfolgsrechnung, Bilanz haben der Beitragssprechung an die in Frage 1 genannten Subventionsempfänger zugrunde gelegen?
- 4. Für welche weiteren Projekte wird der Stadtrat den für das Konto Nr. 3650.191 gesprochenen Betrag verwenden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Verein «mannebüro züri» führt seit 1989 eine Beratungs- und Informationsstelle für Männer. Das «mannebüro» wird seit dem 1. Januar 1997 professionell geführt. Vorher wurde die Beratungsarbeit auf ehrenamtlicher Basis geleistet. Das Beratungsangebot richtet sich vorwiegend an Männer, die Gewalt ausüben und ihr Verhalten ändern wollen, an Männer in Krisensituationen wie Trennung/Scheidung oder die Probleme haben mit ihrer Vaterrolle, in der Sexualität oder im Umgang mit anderen Männern. Zudem engagiert sich das «mannebüro» an verschiedenen Projekten im Bereich der Gewaltprävention und leistet Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau männlicher Gewalt gegenüber Frauen. Es organisiert Veranstaltungen an Volkshochschulen, bietet Kurse zur Weiterbildung von Lehrkräften an den Volksschulen an und berät auch städtische Amtsstellen.

1995 eröffnete der Stadtrat eine Kampagne gegen Männergewalt («Männergewalt macht keine Männer»). Gleichzeitig beauftragte er das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich sowie die Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder des Sozialdepartements mit der Entwicklung von flankierenden Massnahmen. Aus diesem Auftrag entstand das Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt ZIP, das in Kooperation zwischen staatlichen und privaten Stellen (u. a. dem «mannebüro») Veränderungsprozesse mit dem Ziel, Gewalt im häuslichen Bereich zu ächten, die Opfer zu schützen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen, in Gang setzen will. Von den beiden genannten städtischen Stellen wird denn auch die Unterstützung des «mannebüros» klar befürwortet. Das «mannebüro» kommt dabei der aus Fachkreisen wiederholt geäusserten Forderung nach, die Männergewalt nicht bloss aus der Opfer-, sondern ebenso aus der Täterperspektive anzugehen.

Die Homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich (HAZ) betreiben seit 1984 eine Beratungsstelle für homo- und bisexuelle Männer. Es ist das einzige Angebot dieser Art in der Stadt Zürich und entspricht aufgrund der grossen Nachfrage nach Beratungsangeboten einem ausgewiesenen Bedürfnis. Nachdem anfänglich nur eine telefonische Beratung an einem Abend in der Woche zur Verfügung stand, wurde das Angebot in den vergangenen Jahren ausgebaut und professionalisiert. Es umfasst heute neben dem erweiterten Telefonservice zusätzlich auch eine persönliche Beratung durch einen Psychotherapeuten, verschiedene Selbsthilfegruppen, von denen eine durch eine weitere Fachperson begleitet wird, eine Bibliothek, ein Café und ein Sekretariat. Ein Grossteil der Arbeit geschieht ehrenamtlich.

Zu Frage 1: Für die beiden Projekte sind folgende Beiträge vorgesehen:

Verein «mannebüro züri» maximal Fr. 50 000.-HAZ, Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich maximal Fr. 19 200.-

Das Sozialdepartement hat mit beiden Institutionen Leistungsvereinbarungen in Form von Rahmenkontrakten für die Jahre 1999 und 2000 sowie, darauf gestützt, Jahreskontrakte für 1999 abgeschlossen. Darin sind die Wirkungs- und Marktziele, die Leistungen und die Messindikatoren festgehalten. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich leistungsabhängig.

Zu Frage 2: Die Vertragsverhandlungen mit dem «mannebüro» wurden im Sommer 1998 aufgenommen und kamen mit der Unterzeichnung der Kontrakte Ende 1998/Anfang 1999 zum Abschluss. Im Falle der HAZ wurde im Juni 1998 über Höhe und Zweckbestimmung des Beitrages entschieden. Die Vertragsunterlagen wurden in den Monaten September und Oktober ausgearbeitet. Sie wurden den HAZ indessen erst nach Bewilligung des Beitrags zur Unterzeichnung vorgelegt und datieren vom 31. Dezember 1998.

Zu Frage 3: Die Beitragsbewilligungen sowohl für das «mannebüro züri» wie auch die HAZ stützen sich einerseits auf eine umfangreiche inhaltliche Dokumentation wie Jahresberichte, Tätigkeitsberichte, Projektbeschreibungen usw. und anderseits auf die Jahresrechnungen 1997 und die Budgets 1998 und 1999. Im Falle des «mannebüro züri» liegt zudem eine im Rahmen des ZIP vorgenommene Untersuchung über die Unterstützungsangebote für Gewalt erleidende Frauen und Kinder vor, die den Bedarf nach Arbeit mit gewalttätigen Männern klar aufzeigt. Das Erstellen von Businessplänen im eigentlichen Wortsinne ist im Sozialbereich nicht üblich.

Zu Frage 4: Neben den beiden erwähnten Projekten soll der Kredit auf Konto Nr. 5500.3650.191 verwendet werden für die Subventionierung des Präventionsprojekts Herrmann ab Beginn des laufenden Jahres. Der Stadtrat hat dazu dem Gemeinderat kürzlich Antrag auf einen jährlichen Beitrag von Fr. 30 000.— für die Jahre 1999 bis 2001 gestellt. Über die restlichen Fr. 15 000.— wurde noch nicht entschieden. Sie werden je nach Bedarf für Starthilfen und zur Unterstützung innovativer Projekte verwendet.

Vor dem Stadtrate der Stadtschreiber Martin Brunner